

B.

Nr. 12.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

Mildstedt, am Sonnabend den  
Juni tausend neunhundert und vierzig

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der  
Eheschließung:

1. der Herrn von Carsten Carstens

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,

unvergänglich Religion, geboren am Sonnabend  
Jänner des Jahres tausend vierhundert  
vierzig und vierzig zu Rantum,

Junius in Mildstedt, wohnhaft in Rantum,  
Junius in Mildstedt

Sohn des Herrn von Carsten Carstens  
und Anna Sophia Christine  
Margaretha Carstens, geborene  
Carstens, lebt wohnhaft  
in Rantum, Juni in Mildstedt;

2. die unvergängliche Catharina  
Alvine Carstens, geboren am Sonnabend  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

unvergänglich Religion, geboren am Sonnabend  
März des Jahres tausend vierhundert  
vierzig und vierzig zu Rantum,  
Juni in Mildstedt, wohnhaft in Rantum,

Juni in Mildstedt  
Tochter des Grafen und Herrn von Carsten  
Carstens geboren, gebürtig aufgezogen  
in Rantum und Anna Sophia  
Bathilde Carstens, geborene Hansen  
im Vorjahr, gebürtig aufgezogen in Rantum,  
wohnhaft

3. der Herrn von Carsten Carstens  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,

58 Jahre alt, wohnhaft in Rantum,  
Junius in Mildstedt;

4. der Herrn von Albenius  
Hans Carstens

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,

61 Jahre alt, wohnhaft in Rantum,  
Junius in Mildstedt

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und  
nacheinander die Frage:  
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.  
Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte  
sprach hierauf aus,  
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr recht-  
mäßig verbundene Eheleute seien.

Unbefriedigt mit der Antwort  
wurde fragen \_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.  
Carsten Carstens Catharina  
Alvine Carstens geb. Carstens  
Carsten Carstens  
Hans Carstens

Der Standesbeamte.



Rantum.